



OSTALBKREIS

Information des Landratsamts Ostalbkreis
nach Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung
(DSGVO)
zur Erhebung personenbezogener Daten

Erhebung von Abfallgebühren

Wir informieren Sie gemäß Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) im Folgenden über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Erhebung der Abfallgebühren:

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der o.g. Daten ist das Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen. Verantwortlicher ist Landrat Dr. Joachim Bläse. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361 503-0 und per Mail unter info@ostalbkreis.de.

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Betroffener Personenkreis, Zweck und Durchführung der Datenverarbeitung

Wir erheben, verarbeiten und speichern personenbezogene Daten von Personen, die

- im Ostalbkreis mit Hauptwohnsitz gemeldet sind,
- im Ostalbkreis mit Nebenwohnsitz gemeldet sind,
- ansonsten Ansprechpartner für abfallwirtschaftliche Regelungen sind (z.B. Vermieter von Wohnungen, Ferienwohnungen, Unternehmenssitzen, ...) und
- für die oben genannten Personen im Rahmen der Erfüllung rechtlicher Pflichten tätig werden (z.B. Betreuer, Insolvenzverwalter,...).

Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung dieser personenbezogenen Daten ist die Sicherstellung des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs nach § 17 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, wonach die Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushalten verpflichtet sind, diese der kommunalen Müllabfuhr zu überlassen, sowie die mit dem Anschluss- und Benutzungszwang verbundene Erhebung der Abfallgebühren.

Die erhobenen Daten werden von der Landkreisverwaltung in einer Datenbank gespeichert, welche fortlaufend aktualisiert wird.

Folgende personenbezogene Daten werden gespeichert:

- Name, Vorname und Geburtsdatum der Gebührenschuldner,
- Name und Geburtsdatum der Haushaltsangehörigen,
- ggf. Telefonnummer,
- ggf. Sterbedatum,
- ggf. Zuzug,
- ggf. Umzug mit neuer Adresse
- falls vom Kunden Ermächtigung zum Sepa-Lastschriftverfahren erteilt: Bankdaten.

Rechtsgrundlagen und Herkunft der Daten

Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), § 2 Absatz 4 und § 34 des Bundesmeldegesetzes (BMG) sowie § 5 Abs. 1 der Meldeverordnung Baden-Württemberg. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind gegenüber dem Landratsamt zur Meldung der personenbezogenen Daten verpflichtet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Die Landkreisverwaltung übermittelt die erhobenen personenbezogenen Daten einschließlich der in Fachverfahren ermittelten Zahlungsverpflichtungen

- intern an die Kreiskasse des Landratsamtes Ostalbkreis zur Verwaltung der Gebührenzahlungen, zur Entscheidung über ggf. zu gewährende Niederschlagungen, Erlasse oder Stundungen und zur Verfolgung von Zahlungsrückständen,
- an die Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH zur Bearbeitung aller Angelegenheiten im Rahmen der Abfallgebührenveranlagung und des Abfallgebühreneinzugs
- extern im Rahmen von Vollstreckungsverfahren ggf. an Gerichtsvollzieher, Banken, Arbeitgeber und Städte/Gemeinden (Amtshilfeersuchen) sowie
- an externe Auftragsverarbeiter, welche Druck- und Postdienstleistungen übernehmen (Druck von Gebührenbescheiden Einkuvertieren und Versand).

Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland außerhalb der Europäischen Union findet nicht statt.

Löschfristen

Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss der Verfahren (zum Beispiel durch Wegzug, Tod, etc.) zehn weitere Jahre gespeichert und unterliegen anschließend ggf. der im öffentlichen Interesse liegenden Archivierung.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Es besteht sowohl eine rechtliche Verpflichtung der Gebührenschildner zur Erfüllung ihrer Meldeverpflichtungen nach dem BMG als auch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Weiterleitung der entsprechenden Daten an das Landratsamt. Werden die Daten nicht bereitgestellt, kommen ordnungsrechtliche Maßnahmen in Betracht.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Derartige Verfahren werden nicht eingesetzt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15
poststelle@lfdi.bwl.de
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>
zu.